



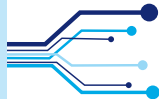
10 ETHISCHE LEITLINIEN FÜR DIE DIGITALISIERUNG VON UNTERNEHMEN



10 ethische Leitlinien für die Digitalisierung von Unternehmen

Die digitale Transformation verändert das Zusammenleben und stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Öffentliche Diskussionen spiegeln zum Teil Sorgen, Vorbehalte und Ängste von Mitarbeitern, Kunden und der Gesellschaft wider. Es ist die Aufgabe von Unternehmen, diese ernst zu nehmen, um auch in Zukunft nachhaltig zu wirtschaften und dadurch Arbeitsplätze zu sichern. Dabei soll der technische Fortschritt stets im Dienste der Menschen stehen.

Unternehmen sollten sich ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst sein und diese aus Überzeugung übernehmen. Die folgenden **10 ethischen Leitlinien für die Digitalisierung von Unternehmen** sind ein Wegweiser, der in der Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmen verankert werden sollte.



Datenökologische Verantwortung

1. Die Privatsphäre soll geschützt werden.

Mit allen Daten der Kunden, Mitarbeiter* sowie Dritter ist sorgfältig umzugehen und deren Privatsphäre zu schützen. Ihre Selbstbestimmung und Autonomie sind zu achten. Eine Überwachung findet nicht statt. Soweit der Geschäftszweck nicht zwingend anderes erfordert, soll Anonymität beziehungsweise Pseudonymität ermöglicht werden.

2. Smart-Data-Ansätze sollen als Vorbild dienen.

Eine Balance zwischen Datenauswertung und Datenschutz ist Bestandteil eines nachhaltigen Datenwirtschaftens. Hierzu sollen ethische Prinzipien, die das Ziel haben, Vertrauen zu schaffen, verpflichtend sein. Dazu zählen die Herstellung von Informationssymmetrie zwischen Kunden und Unternehmen (wie z.B. Transparenz), Informationsgerechtigkeit (wie z.B. Datensparsamkeit) und Informationsautonomie (wie z.B. das Recht auf Datenlöschung).

Bei der Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen soll der Datenschutz in die Technik implementiert werden (Privacy by Design) und als Standardeinstellung (Privacy by Default) gelten.

3. Die Sicherheit und Qualität der Daten sollen gewährleistet sein.

Die Güte und Qualität personenbezogener Daten sind zu überprüfen, eine fehlerhafte Sammlung, Verarbeitung und Verknüpfung von Daten ist zu vermeiden. Adäquate Sicherheitstechnologien sollen das Unternehmen vor Hacking schützen. Im Falle von Sicherheitslücken oder eines Hacking-Angriffs sind die Betroffenen und die Öffentlichkeit umgehend zu informieren. Darüber hinaus wird konsequent gegen Daten- und Identitätsdiebstahl vorgegangen.

** Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.*



Faires & gerechtes Arbeiten 4.0



4. Es sollen faire und gerechte Arbeitsbedingungen gelten.

Es wird eine gute Work-Life-Balance angestrebt, von den Mitarbeitern wird keine Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeit erwartet. Ihre Leistungen sollen nicht ausschließlich auf Basis quantitativer Daten bewertet werden. Maschinen sollen nicht autonom Entscheidungen über Mitarbeiter treffen. Beim Einsatz von Crowdworking werden faire und gerechte Arbeitsbedingungen geboten.

5. Mitarbeiter sollen am Digitalisierungsprozess des Unternehmens teilhaben.

Mitarbeiter sind in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse mit einzubinden und es wird Raum für innovative Vorschläge geboten. Einen kooperativen Austausch und eine qualitative Mitwirkung wird durch Anpassen hierarchischer Strukturen ermöglicht.

6. Die Aus- und Weiterbildung sowie die digitalen Kompetenzen der Mitarbeiter sollen gefördert werden.

Die Mitarbeiter auf die Digitalisierung vorzubereiten und entsprechend weiterzubilden, wird als Pflicht betrachtet, um Arbeitsplätze zu erhalten, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken und den digitalen Strukturwandel nach sozialen Grundsätzen zu gestalten. Ziel ist es, den Arbeitnehmern digitale Kompetenz zu vermitteln, damit diese souverän und verantwortungsbewusst mit den vielfältigen Möglichkeiten der digitalen Technologien umgehen und zu innovativen Lösungen beitragen können.

Chancengerechtigkeit & Fürsorge

7. Chancengerechtigkeit soll gefördert und Diskriminierung vermieden werden.

Der Grundsatz der Chancengerechtigkeit gilt gleichermaßen für Onliner wie für Offliner. Die Exklusion von Menschen mit geringer Online-Affinität sowie von Offlinern soll soweit als möglich verhindert und ein barrierefreier Zugang zu den Angeboten – unabhängig von den technischen Möglichkeiten des Einzelnen – ermöglicht werden.

8. Auf schutzbedürftige Personen soll besonders Rücksicht genommen werden.

Online-Inhalte, -Dienste und -Angebote werden im Rahmen der Schutzverantwortung so gestaltet und optimiert, dass Kinder, Heranwachsende und Menschen mit geringer digitaler Souveränität nicht gefährdet oder vorsätzlich ausgenutzt werden. Kosten und Werbekennzeichnungen sind zielgruppenadäquat transparent zu machen. Der Kinder- und Jugendschutz wird strikt eingehalten.

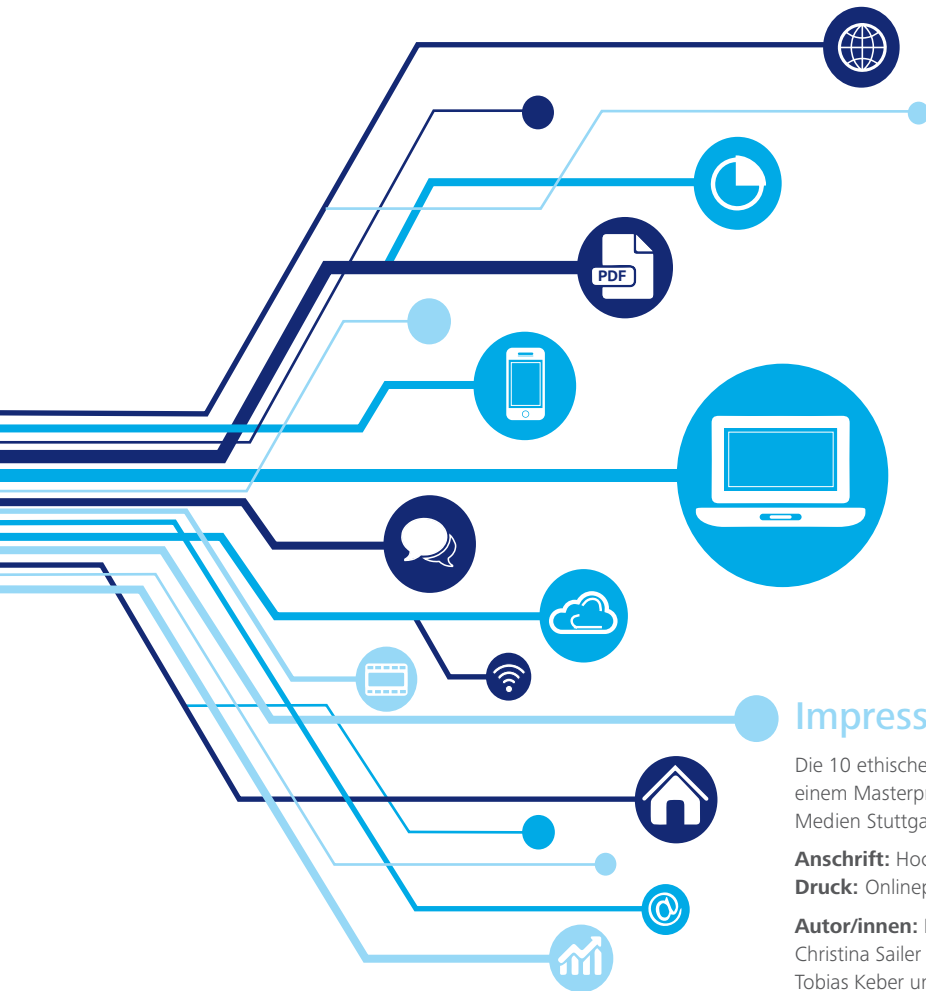
Folgenabschätzung & Nachhaltigkeit

9. Künstliche Intelligenz soll wertorientiert gestaltet werden.

Intelligente Systeme sollen so gestaltet werden, dass die Grundrechte der Menschen gewahrt und ihnen ein gutes und gelingendes Leben ermöglicht werden kann. Bei der Entwicklung und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) sind ethische Grundsätze zu berücksichtigen (wertebasiertes Design). Damit nicht durch automatisierte Entscheidungen paternalistische Effekte eintreten, die die Handlungsfreiheit des Menschen einschränken, bedarf es einer ständigen Systemkontrolle und Eingriffsmöglichkeiten ins System.

10. Die Digitalisierung soll dazu dienen, natürliche Ressourcen zu schonen.

Die Digitalisierung soll genutzt werden, um die Nachhaltigkeit des Unternehmens zu verbessern, Prozesse zu optimieren und die Produktivität zu steigern. Hierbei soll das Potenzial von intelligenten Systemen und digitalen Technologien ausgeschöpft werden, um natürliche Ressourcen zu schonen und die Umweltbelastung zu minimieren.



Die **10 ethischen Leitlinien** sollten in die Nachhaltigkeitsstrategie jedes Unternehmens integriert werden, damit sie Teil der nachhaltigen Unternehmenskultur werden. Dazu bedarf es eines Partizipationsprozesses innerhalb des Unternehmens sowie eines Dialogprozesses zwischen den Sozialpartnern und in der Gesellschaft.

Dieses Vorgehen hilft, die notwendigen Transformationen in den Unternehmen besser umzusetzen und ein wichtiges Gut für das langfristige Bestehen der Unternehmen zu stärken: das Vertrauen der Mitarbeiter, Kunden, Sozialpartner und der breiten Öffentlichkeit.

Impressum

Die 10 ethischen Leitlinien für die Digitalisierung von Unternehmen wurden in einem Masterprojekt des Instituts für Digitale Ethik (IDE) der Hochschule der Medien Stuttgart erarbeitet. (Publiziert im Jahr 2017)

Anschrift: Hochschule der Medien | Nobelstraße 10, 70569 Stuttgart

Druck: Onlineprinters GmbH | Rudolf-Diesel-Straße 10, 91413 Neustadt a. d. Aisch

Autor/innen: Masterstudierende Victor Gogroß, Sophie Hartmann, Olga Kapustjansky, Christina Sailer und Saskia Schneider unter Leitung von Prof. Dr. Petra Grimm, Prof. Dr. Tobias Keber und Karla Neef sowie Prof. Dr. Wolfgang Schuster, Vorsitzender der Deutsche Telekom Stiftung. **Layout:** Sophie Hartmann.